

Anlage zum Zuwendungsbescheid zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa- Qualitäts- und –Teilhabeverbesserung)

„Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Anschaffungen digitaler Medien und Technik für die digitale pädagogische Arbeit im Wert von maximal 1.500,00 Euro.

Dies sind insbesondere:

Anzahl	Anerkannte Gegenstände
	PC incl. Monitor, Tastatur, Mouse, Webcam usw.
	Laptop
	Notebook
	Tablet
	andere digitale Endgeräte (Smartphones ist nicht förderfähig!)
	Digitalkamera
	Drucker (muss pädagogisch begründet werden)
	Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der technischen Voraussetzungen
	WLAN-Zugang
	Router
	andere Hardware
	Serviceleistungen im Zusammenhang mit den oben benannten Anschaffungen

Die Liste ist nicht abschließend. Bei Beschaffungswünschen, die nicht auf der Liste stehen, sollte vor der Antragstellung schriftlich bei der zuständigen Bearbeiterin/dem zuständigen Bearbeiter im Amt für Kindertagesbetreuung nachgefragt werden.